

## **Amtsblatt**

## der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 12. November 2025

www.stadt-salzburg.at

95. Kundmachung

GZ: 05/03/61542/2025/008

Bebauungsplan der Aufbaustufe "GÄRTNEREI DOLL - 1 / A1"; Auflage des Entwurfs

## Bebauungsplan der Aufbaustufe "GÄRTNEREI DOLL - 1 / A1" Bereich zwischen Nonntaler Hauptstraße, Biberngasse und Bernardigasse Auflage des Entwurfs

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans der Aufbaustufe "GÄRTNEREI DOLL - 1 / A1" (ON 2) für den Bereich zwischen Nonntaler Hauptstraße, Biberngasse und Bernardigasse zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde Auerspergstraße 7 5020 Salzburg Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

21.11. bis einschließlich 19.12.2025

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg <u>www.stadt-salzburg.at</u> (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung) möglich.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister: Der Abteilungsvorstand:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur, uGM